

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes

Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02. Februar 2022 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Norden der Ortslage Odendorf und umfasst die Flurstücke 29 (teilw.) und 28 (teilw.) in der Flur 2 der Gemarkung Odendorf. Die Gebietsgröße beträgt 3.593 m².

Der Änderungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich in Verlängerung zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und parallel zur Landstraße L11. Im Westen grenzt die dargestellte gewerbliche Baufläche des gültigen Flächennutzungsplanes an. Südwestlich grenzt der Geltungsbereich an eine Grünfläche sowie südöstlich an den bestehenden Flächennutzungsplan mit der Darstellung `Sonderbaufläche` sowie `gewerbliche Baufläche`.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz umrandet - dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft sollen im Zuge der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes als Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt werden.

Frühzeitige öffentliche Auslegung

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung liegen die folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung zum Vorentwurf
- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

in der Zeit von

Dienstag, den 11. April 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 10. Mai 2023

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus. Die Planunterlagen können dort während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung-

**montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beispielsweise schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: Hanna.Welke@swisttal.de) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 36 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren (Offenlage) die elektronischen Informationstechnologien gemäß § 4 a Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB). Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle Planunterlagen zusätzlich unter der Internetadresse

<https://www.o-sp.de/swisttal/frueh>

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem Menüpfad:

Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung >> Flächennutzungsplanänderungen

während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

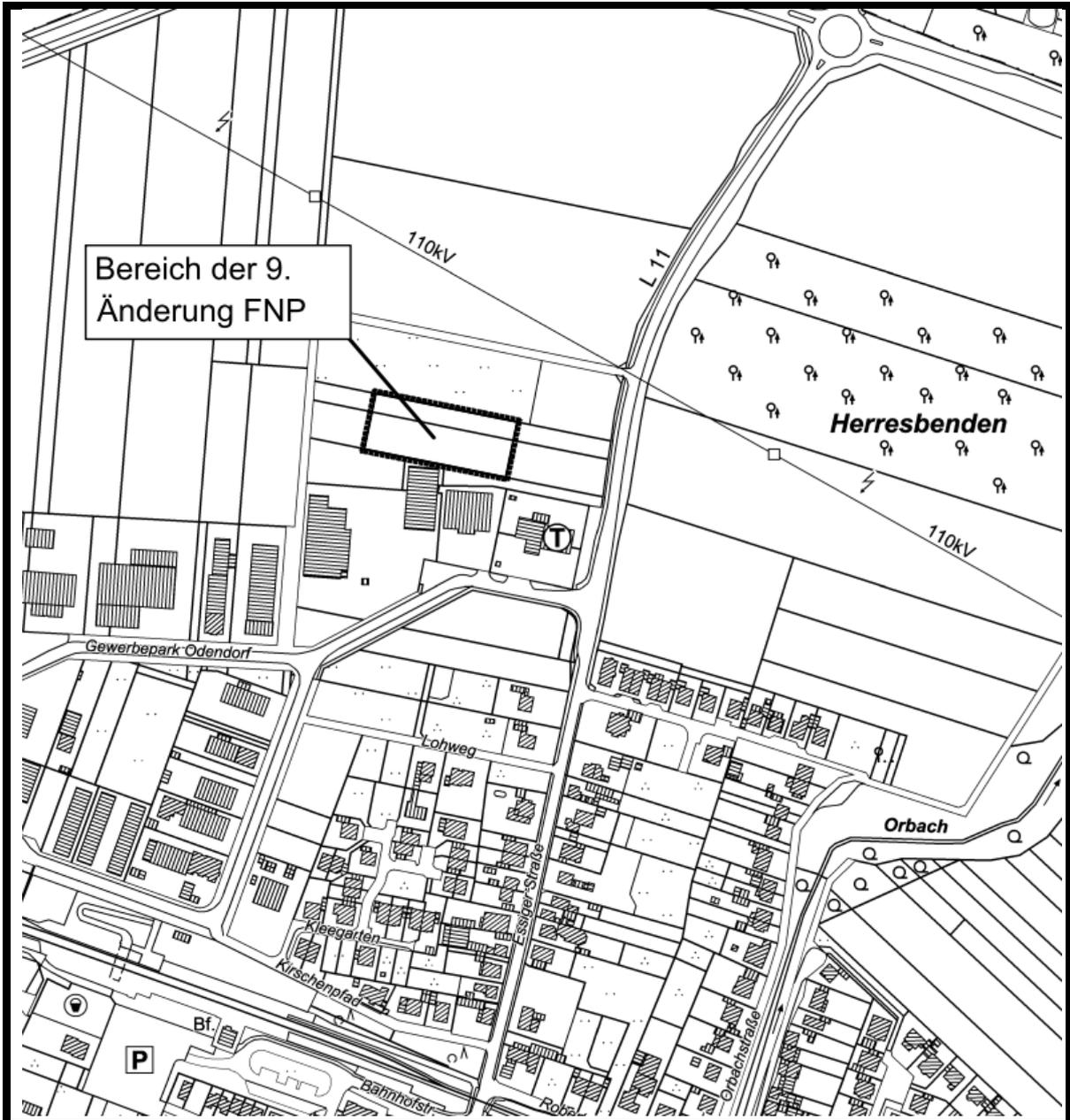
Hinweis zu umweltbezogenen Informationen

Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren auf der Grundlage der Fachgutachten fortgeschrieben.

Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.Swisttal.de> (Menüpfad: *Gemeinde, Rat, Verwaltung* >> *Bürgerservice* >> *Amtliche Bekanntmachungen*) abrufbar.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“

© Land NRW (2023) / Datenlizenz Deutschland – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0);

-unmaßstäblich-

Swisttal-Ludendorf, den 22.03.2023

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin